

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2298

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Fragen zur Kündigung des Stadtschreibers

Antwort des Stadtrats vom 4. März 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Januar 2014 hat Ratsmitglied Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Fragen zur Kündigung des Stadtschreibers“ eingereicht. Darin stellt die CVP-Fraktion dem Stadtrat drei Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

I. Einleitende Bemerkungen

Der Stadtrat bedauert die Umstände, die zum Rücktritt von Stadtschreiber Alexandre von Rohr geführt haben. Ebenso bedauert er die mit dem Rücktritt entstandene Vakanz. Der Stadtrat ist indessen der festen Überzeugung, mit der Berufung des ehemaligen Stadtschreibers Arthur Cantieni zum Stadtschreiber a.i. die optimalste Lösung zur Überbrückung dieser Vakanz gefunden zu haben. Diese Einschätzung wird denn auch vom Interpellanten grundsätzlich geteilt.

Die Funktion des Stadtschreiber-Stellvertreters wird zurzeit von lic. iur. und Rechtsanwalt Beat Moos ausgeübt. Beat Moos ist bei der Stadt Zug als Leiter Rechtsdienst, Rechtskonsulent des Stadtrates und Notar angestellt. Der Leiter Rechtsdienst erfüllt folgende Hauptaufgaben: Leitung des Rechtsdienstes, Rechtsberatung des Stadtrates und der Stadtverwaltung, Ausarbeitung von Verträgen, Behandlung von Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerden, Rechtsetzung, Vertretung der Stadt in Rechtstreitigkeiten, Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen, Rechtmässigkeitskontrolle über die Stadtverwaltung sowie öffentliche Beurkundung. Mit dieser Aufgabenvielfalt ist der Leiter Rechtsdienst vollumfänglich ausgelastet. Die Funktion des Stadtschreiber-Stellvertreters ist demgegenüber lediglich eine Nebenfunktion, für die dem Leiter Rechtsdienst weder besondere personelle noch zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Entgegen der Mutmassung des Interpellanten ist diese Nebenfunktion für den Leiter Rechtsdienst auch nicht besoldungsrelevant.

Die Aufgaben des Stadtschreiber-Stellvertreters beschränken sich grundsätzlich darauf, den Stadtschreiber während dessen kurzzeitigen Abwesenheiten zu vertreten, namentlich während Ferien oder Freitagen, krankheitsbedingten Absenzen oder Abwesenheiten infolge auswärtiger Missionen bzw. Tätigkeiten. Konkret bedeutet dies, dass der Stadtschreiber-Stellvertreter den Stadtschreiber an einzelnen Stadtratssitzungen und/oder an einzelnen Sitzungen des Grossen Gemeinderates vertritt, für diese Sitzungen das Protokoll führt und in dieser Zeit die Beschlüsse des Stadtrates und die Stadtratskorrespondenz mitunterzeichnet.

Das Stadtschreibermandat selber ist mit einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von 50 bis 60 Stunden verbunden. Unter diesen Umständen ist es offensichtlich, dass mit dem Stadtschreiber-Stellvertreter eine mehrmonatige Vakanz im Stadtschreiberamt nur überbrückt werden könnte unter Inkaufnahme massivster Einschränkungen; dies sowohl bei der Funktion der Stadtkanzlei als auch derjenigen des städtischen Rechtsdienstes. Solche schwerwiegenden Nachteile konnten mit der nun getroffenen Lösung gänzlich vermieden werden: Insofern war die Möglichkeit, Arthur Cantieni als Stadtschreiber a.i. berufen zu können, ein eigentlicher Glücksfall für die Stadt Zug. Und der Stadtrat dankt an dieser Stelle Arthur Cantieni ganz herzlich für dessen Bereitschaft, für eine beschränkte Zeit nochmals als Stadtschreiber in die städtischen Dienste zurückzukehren.

II. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1

Warum konnte der offizielle Stadtschreiber-Stellvertreter diese Überbrückungszeit bis zur Neubesetzung nicht abdecken?

Antwort

Der neue Stadtschreiber wird seine Amtstätigkeit am 1. Juni 2014 aufnehmen können. Bis zum Zeitpunkt des Amtsantritts wird folglich eine Vakanz von sieben Monaten entstanden sein. Wie bereits einleitend festgehalten, kann eine derart lange Zeit ohne Stadtschreiberin bzw. Stadtschreiber nicht durch den Stadtschreiber-Stellvertreter überbrückt werden. Mit der Berufung von Arthur Cantieni zum Stadtschreiber a.i. konnte eine optimale Lösung im Interesse des guten Funktionierens von Verwaltung, Stadtkanzlei, Stadtrat und Grosse Gemeinde gefunden werden.

Frage 2

Welches sind die finanziellen Konsequenzen für diese Übergangslösung mit der Lohnzahlung des in der Probezeit gekündigten Stadtschreibers, der a.i. Lösung mit dem Alt-Stadtschreiber und der gleichzeitigen Weiterführung der offiziellen Stellvertretung des Stadtschreibers?

Antwort

Der Übergang von Arthur Cantieni zu Alexandre von Rohr war mit einer kurzen Doppelbesetzung geplant gewesen. So sollte Alexandre von Rohr am 1. September 2013 seine neue Funktion antreten und Arthur Cantieni – nach Einzug der Restferien – die Stadtverwaltung per 31. Oktober 2013 verlassen. Nach der Demission von Alexandre von Rohr Mitte Oktober 2013 konnte die Anstellung von Arthur Cantieni ab 1. November 2013 zu den bisherigen Anstellungsbedingungen, jedoch nur noch mit einem 80%-Pensum (Verzicht auf Projektarbeit), weiter geführt werden.

Die Kündigung von Alexandre von Rohr innerhalb der Probezeit und die Wiederberufung von Arthur Cantieni per 1. November 2013 hatten zur Folge, dass im Monat November 2013 das Gehalt von Alexandre von Rohr (Ende Probezeit) und zusätzlich das Salär für Arthur Cantieni (80%) bezahlt werden musste. Aufgrund dessen, dass Arthur Cantieni sein Arbeitspensum auf 80 % reduziert hat, sind die Lohnkosten aktuell tiefer als sie bei einer Weiterführung des Amtes zu einem 100 % - Pensum durch Alexandre von Rohr gewesen wären.

Wie bereits vorstehend unter Ziff. I (Einleitende Bemerkungen) festgestellt, ist die Stellvertreterfunktion nicht besoldungsrelevant und daher hier auch nicht aufzuführen.

Frage 3

Welche Konsequenzen zieht der SR bei der laufenden Ausschreibung bzw. Auswahlverfahren für die Neubesetzung der Stadtschreiber-Funktion? Und wie wird die Position Stellvertretung neu bewertet?

Antwort

Der Stadtrat hat sich anlässlich der Stadtratssitzung vom 29. Oktober 2013 mit der Wiederbesetzung der Stadtschreiberstelle auseinander gesetzt. Dabei wurden das Anforderungsprofil sowie die Zusammensetzung des Auswahlgremiums eingehend diskutiert. Der Stadtrat kam dabei zum Schluss, dass die geforderten Kompetenzen nach wie vor die richtigen sind und das Auswahlgremium dasselbe sein soll wie schon bei der Auswahl von Alexandre von Rohr. Zusätzlich zu den bisherigen Rekrutierungstools (Gespräche, Referenzen, Assessment Center, Recherche im Internet) wurden Auskünfte aus dem Betreibungs- und Strafregister eingeholt. Der Stadtrat hat am 25. Februar 2014 den neuen Stadtschreiber, Martin Würmli, anlässlich seiner Sitzung gewählt. Er durchlief den gesamten oben beschriebenen Rekrutierungsprozess mit sehr guten Rückmeldungen.

Für eine Neubewertung der Position „Stadtschreiber-Stellvertreter“ besteht keinerlei Veranlassung. Der Leiter Rechtsdienst übernimmt auch für den nun amtierenden Stadtschreiber a.i. die Stellvertretung im Umfang des eingangs erwähnten Aufgabenbeschriebs.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 4. März 2014

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Arthur Cantieni
Stadtschreiber a.i.

Beilage:

- Interpellation der CVP-Fraktion vom 10. Januar 2014 betreffend Fragen zur Kündigung des Stadtschreibers

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01.